

„**ABER DAS DÜRFEN SIE NICHT!**“ Wie versucht wird ein Grundrecht einzuschränken:

Viele von euch haben es schon erlebt. In Tarifrunden wird versucht mit den verschiedensten Begründungen Menschen von einer Streikteilnahme abzuhalten. Wir wollen uns hier mal drei Aussagen genauer anschauen.

Aber vorab das Wichtigste: **Streikrecht ist Grundrecht!** Es leitet sich aus der sogenannten „Koalitionsfreiheit“ in Artikel 9 (3) GG ab. Darin ist auch klar geregelt: *„Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig.“*

Nun zu den Aussagen, die uns häufiger begegnen:

Aussage 1: „Wir haben eine Vereinbarung mit dem Betriebsrat, das nicht gestreikt wird!“

Eine solche Vereinbarung, sollte sie überhaupt getroffen worden sein, ist null und nichtig. Sie hat keinerlei rechtlich Auswirkung für die Beschäftigten. Das BetrVG regelt klar: *„Maßnahmen des Arbeitskampfes zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat sind unzulässig; Arbeitskämpfe tariffähiger Parteien werden hierdurch nicht berührt.“* In Tarifaussensetzungen ist der Betriebsrat nicht Tarifpartei. Er darf als Gremium weder zum Streik aufrufen, noch Vereinbarungen treffen die Streikmaßnahmen einschränken sollen. Natürlich dürfen Beschäftigte, die im Betriebsrat sind, in ihrer Funktion als Arbeitnehmer einem gewerkschaftlichen Streikaufruf folgen.



Aussage 2: „Sie dürfen nicht streiken, ich verpflichte Sie zu Notdienstarbeiten!“

Notdienstvereinbarungen sind Vereinbarung zwischen Gewerkschaft und Arbeitgebern zur Aufrechterhaltung bestimmter Funktionen. Der Arbeitgeber darf eine Notdienstvereinbarung nicht einseitig verkünden. Betriebsräte haben in dieser Frage auch keine Befugnis. Notdienste werden zum Beispiel in einer Tarifaussensetzung im Krankenhausbereich vereinbart, um die Gesundheit von Menschen zu sichern. Notdienste sind nicht dazu da, den wirtschaftlichen Schaden des Arbeitgebers im Streikfall klein zu halten. Der Streik hat das Ziel wirtschaftlichen Druck auszuüben, damit es ein schnelles Verhandlungsergebnis gibt.

Aussage 3: „Es ist Pandemie. Da darf man nicht streiken!“

Doch darf man (Stichwort: Grundrecht). Es gab in dieser Pandemie auch schon Tarifaussensetzungen mit Streikmaßnahmen. Z. B. im Öffentlichen Dienst oder bei der IG Metall. Auch im Lebensmittelhandel gilt das Streikrecht uneingeschränkt. Natürlich werden wir auch im Streik auf Hygieneregeln achten, um eure Gesundheit zu schützen.

Wie läuft ein Streik eigentlich ab?

Damit Beschäftigte sich an Streikmaßnahmen beteiligen können braucht es einen Streikaufruf der Gewerkschaft für den Betrieb in dem man beschäftigt ist. Dieser beinhaltet folgende Informationen:

- Welcher Betrieb zum Streik aufgerufen ist.
- An welchem Tag der Streik stattfindet.
- Wie lange der Streik dauert.

Jeder Beschäftigte des aufgerufenen Betriebes darf dem Streikaufruf folgen, unabhängig davon, ob er Gewerkschaftsmitglied ist, oder nicht. Die Gewerkschaft organisiert, dass der Arbeitgeber den Streikaufruf erhält.

Gewerkschaftsmitglieder erhalten bei Streikteilnahme ein Streikgeld, als Ausgleich für den am Streiktag ausgefallenen Lohn. Um Streikgeld zu erhalten, müssen Streikende ein Formular ausfüllen. Wann und wo das möglich ist, wird den Streikenden rechtzeitig bekannt gemacht.

Bei uns wurde noch nicht gestreikt. Wie kann ich mitmachen?

Falls euer Betrieb noch nicht aufgerufen wurde kann es sein, dass wir vor Ort noch keinen Ansprechpartner hatten oder die Information, dass sich Beschäftigte eines Betriebes aktiv in der Tarifrunde einbringen wollen, uns nicht erreichte. Wenn Interesse an einer aktiven Beteiligung zur Unterstützung der Forderungen in der Tarifrunde besteht, kannst du einfach unverbindlich und vertraulich Kontakt mit uns aufnehmen unter:

Mail: fb12.sat@verdi.de

Die Forderungen in dieser Tarifrunde lauten:

- 4,5 % + 45 € mehr Lohn & Gehalt
- rentenfestes Mindestentgelt von 12,50 €
- die gemeinsame Beantragung der Allgemeinverbindlichkeit der Tarifverträge
- keine späteren Erhöhungen im Osten, deswegen eine Verkürzung der Laufzeit auf 10 Monate
- Vorteilsregelung nur für Gewerkschaftsmitglieder (3 zusätzliche freie Tage als Gesundheitstage)

Beitrittserklärung Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

ver.di

Vertragsdaten

Titel Vorname
Name
Straße Hausnummer

Land/PLZ Wohnort
Telefon
E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab
 0 1 2 0
Geburtsdatum

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

Angestellte*r Beamter*in erwerbslos
 Arbeiter*in Selbständige*r
 Vollzeit Teilzeit Anzahl Wochenstunden:
 Auszubildende*r/Volontär*in/Referendar*in Praktikant*in
 Schüler*in/Student*in (ohne Arbeitseinkommen)
 Dual Studierende*r Sonstiges
bis
Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)
Straße Hausnummer
PLZ Beschäftigungsort

Branche
ausgeübte Tätigkeit
monatlicher Bruttoverdienst €
Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe
Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe

Monatsbeitrag €
Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mindestens 2,50 Euro. Er wird monatlich zum Monatsende fällig.

Ich wurde geworben durch:

Name Werber*in
Mitgliedsnummer

Datenschutzhinweise

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an¹⁾ und nehme die **Datenschutzhinweise** zur Kenntnis.

Ort, Datum und Unterschrift

X

SEPA-Lastschriftmandat

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ00000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

IBAN
Deutsche IBAN (22 Zeichen)

Ort, Datum und Unterschrift X

¹⁾ nichtzutreffendes bitte streichen